

Ein Kampf um Wiedenbrück

Von Franz Flaskamp

Gegen Ende der Osnabrücker Friedensverhandlungen beschwerte sich die katholische Partei, man habe noch ganz jüngsthin zu Wiedenbrück und Fürstenau lutherischen Gottesdienst eingeführt; das verstoße gegen die vorläufigen Friedensbedingungen¹, sei daher schleunigst wieder abzustellen und für die Zukunft wirksam zu untersagen². Dieser Einspruch ist gewiß bei Frühjahr 1648 erfolgt, da er hinsichtlich der Pfarrei Wiedenbrück offenbar auf Vorkommnisse von Ende Januar und Anfang Februar 1648 zurückgriff. Aber diese Ereignisse hatten eine längere Vorgeschichte, und nicht ganz ohne Ursache und Anlaß wurde damals Wiedenbrück als altprotestantisches Kirchspiel ausgegeben und beansprucht.

Im Jahre 1543 hatte der Osnabrücker Fürstbischof Franz von Waldeck³ mit der „Kirchenordnung“ des Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus⁴ in seinem gesamten Sprengel die Reformation eingeführt⁵. Auch die Wiedenbrücker Aegidienkirche mußte sich fügen, obwohl das angeschlossene Kollegiatstift unter Führung des rechtskundigen und geschäftsgewandten Dechanten

¹ Johann Gottfried von Meiern, *Acta pacis Westphalicae publica VI*, Hannover 1736, S. 395 ff. 406 ff.

² Ebda. IV, 1735, S. 930: „Quandoquidem in hoc Osnabrugensi dioecesi variis in locis ac novissime in oppidis Weidenbruck et Fürstenau Augustanae confessionis exercitium contra praeliminaria pacis tractatum pacta introductum fuit, hinc domini Augustanae confessionis statuum legati requiruntur, ut interpositione sua id efficiant, quatenus hisce contraventionibus remedium offeratur et restitutio in priorem statum quantocyus sequatur ac de futuro ejusmodi attentata penitus evitentur.“

³ Richard Böger, Franz von Waldeck: 33. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 1919, S. 89/172; Hugo Hoyer, Untersuchungen über die Reformationsgeschichte des Fürstbistums Osnabrück unter den Bischöfen Erich II. von Grubenhagen und Franz I. von Waldeck = Dissertation Göttingen 1927, auch: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 32/33, 1928, S. 76/200; Niederdeutsche Bischofschronik des Dietrich Lilie, herausg. von Friedrich Runge, Osnabrück 1894, S. 212/309; dazu Franz Fischer, Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster, Hildesheim 1907.

⁴ Franz Flaskamp, Hermann Bonnus, Gütersloh 1951.

⁵ Christliche Kercken-Ordenungh der Statt Ossenbrügge, dorch M[agistrum] Hermannum Bonnum verfatet, gedrücket im Jahre 1543, Nachdruck Osnabrück 1922 (durch Ludwig Hoffmeyer und Albrecht Tiemann), jetzt kritische Ausgabe von Erich Fink = Osnabrücker Geschichtsquellen IV, 1927, S. 247/264; Kerckenordenunge vor de Landkercken des Stiffts Ossenbrügge usw. = Flaskamp, Hermann Bonnus, S. 15/22.

Heinrich Volmari⁶ widersprach und mittels eines beantragten kaiserlichen Schutzbriefes auszuweichen versuchte⁷. Das Stift beharrte zwar weiterhin bei der mittelalterlichen Überlieferung. Aber die beiden von Bonnus eingesetzten Pfarrgeistlichen Johannes Dotte⁸ und Franz Hase⁹ hielten fortan am Pfarraltar nur mehr lutherischen Gottesdienst, spendeten die Kommunion mit Brot und Wein, versahen die Pfarrgeschäfte in Taufe, Trauung und Beerdigung entsprechend der Kirchenordnung und pflegten in Predigt und Kirchenlied das Luthertum. Wiedenbrück wurde so seit Sommer 1543 mehr und mehr eine lutherische Stadt, die ausgedehntere Aegidienpfarrei¹⁰ ein protestantisches Kirchspiel. Doch hat diese Entwicklung, in solcher Breite wenigstens, nur fünf Jahre gewährt. Nach Annahme des Interims (1548) mußten Dotte und Hase weichen¹¹, kehrte die Wiedenbrücker Kirche in Gottesdienst, Lehre und kirchlicher Übung zum Herkömmlichen zurück. Allerdings blieben, wie sogar die Wiedenbrücker Hausinschriften¹² durch mehrere Menschenalter in manchen Beispielen bekunden¹³, noch protestantische Erinnerungen, und die verwandtschaftliche Verbindung mit der bereits seit 1527 lutherischen und seit 1587 reformierten Nachbarstadt Rheda¹⁴,

⁶ Heinrich Volmari, aus Wiedenbrücker Patriziat, lic. jur. utr. und Apostolischer Notar, Stiftsherr, 1526 Stiftsdechant, 1539 Hofkaplan bei Franz von Waldeck, 1555 durch Johannes von Hoya ingeleichen als Hofkaplan begehrt, gest. 1569 Wiedenbrück; vergl. Florenz Karl Joseph Harsewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium* (1798), herausg. von Franz Flaskamp, Münster 1933, S. 12 f. 46 f.

⁷ Ebda. S. 12.

⁸ Johannes de Doet aus Wiedenbrück, dieser 1524 zu Köln immatrikuliert, dürfte identisch sein mit dem späteren Wiedenbrücker Kaplan, der seit 1543 Pfarrer von Gütersloh war und dort 1553 durch Graf Konrad von Tecklenburg, Herrn zu Rheda, verhaftet wurde, aber nicht mit dem 1543 durch Bonnus eingesetzten lutherischen Pfarrkaplan, dessen späterer Lebensweg einstweilen noch im Dunkeln liegt. Über 1) vergl. Harsewinkel, *Ordo ac series*, S. 99. 122; Staatsarchiv Münster, Reichskammergericht, Anhang O 7; Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 22, 1897, S. 159 ff.

⁹ Aus Osnabrück, wird 1548 Pfarrer zu Horn in Lippe, 1560 lutherischer Pfarrer zu Stapelage, dort 1578 wegen Ehebruchs dienstentlassen und dann landesverwiesen; vergl. Wilhelm Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, Schötmarmar 1926, S. 438. 603. Für sein schwankend-wankendes Wesen auch kennzeichnend, daß er 1548 zu Horn als Interimpfarrer sich einführte, anstatt des lutherischen Pfarrers Gerhard Sliepstein-Cotius aus Ahlen (vergl. Hermann Hamelmann, *Reformationgeschichte Westfalens*, herausg. von Klemens Löffler, Münster 1913, S. 62/74), der wegen des Interims resignierte; vergl. Johannes Bauermann, *Die katholische Kirchenvisitation in der Grafschaft Lippe* (1549) = *Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte* 44, 1951, S. 136.

¹⁰ Franz Flaskamp, *Die Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück*, Rietberg 1937, S. 41 ff.

¹¹ Anm. 8 f.

¹² Franz Flaskamp, *Die Hausinschriften der Stadt Wiedenbrück*, 1935.

¹³ So der „Schlachtruf der Reformation“ (Jes. 40, 8): „Verbum Dei manet in aeternum“ (1567. 1583. 1614. 1622), während später durch das Wirken der Jesuiten (1626 ff.) das Jesus-Monogramm IHS gebräuchlich wird.

¹⁴ Lutherisch 1527 durch den Tecklenburger Reformator Johannes Pollius aus Bielefeld; vergl. Friedrich Große-Dresselhaus, *Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg* = *Dissertation Münster* 1918, auch: Mittei-

ebenso mit der 1533 bis 1601 lutherischen Grafschaft Rietberg¹⁵, dann auch Zuzug aus sonstigen protestantischen Landen¹⁶, verhinderte für die Folgezeit einen wieder durchaus einheitlich-mittelalterlichen Bekenntnisstand. Es gab also fortan Fremdkörper und Faktoren der Unsicherheit in einer Gemeinde, die im großen und ganzen vom Luthertum und Protestantismus inzwischen abgerückt war.

Die Gegenreformation fand im Hochstift Osnabrück nicht einmal unter dem katholischen Fürstbischof Johannes von Hoya (1553/74) Zugang und Wirkungsmöglichkeiten¹⁷, erst recht nicht mehr unter den protestantischen Fürstbischöfen¹⁸ Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1574/85), Bernhard von Waldeck (1585/91), Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel (1591/1623); dafür war das protestantisch durchgesetzte Domkapitel¹⁹ gegenüber den vorwiegend protestantischen beiden anderen Landständen, der Ritterschaft²⁰ und den Städten²¹, zu schwach. Man hatte Sorge und Mühe, das Bestehende einigermaßen zu sichern, aber gar keinen Spielraum, das Alte

lungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 41, 1918, S. 1/112, dazu Rudolf Rübesam, Konrad von Tecklenburg = Dissertation Münster 1928, besonders Johannes Richter, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh, 1928, S. 38/74, auch ders., Konrad von Tecklenburg: Westfälische Lebensbilder III, Münster 1932, S. 175/194. Reformiert 1587 durch den Tecklenburger Hofrichter Johannes von Münster; vergl. Karl Georg Döhmman, Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim (1554/1606) = Programm Burgsteinfurt 1903, weiter Georg Heuermann, Geschichte des Reformierten Gräflich-Bentheim'schen Gymnasium illustre Arnoldinum zu Burgsteinfurt, 1878, S. 1/20, auch Rudolf Rübel, Das Burgsteinfurter Gymnasium Arnoldinum im Wandel der Zeiten, Burgsteinfurt 1953, besonders Johannes Richter, Johann von Münster: Westfälische Lebensbilder IV, Münster 1933, S. 112/125.

¹⁵ Karl Philipp Schwertener, Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- u. Rechtsgeschichte der Grafschaft Rietberg (1804), herausg. von Franz Flaskamp, Rietberg 1935, S. 10 (1533) und S. 18 f. (1601); auch Max Staercke, Menschen vom Lippischen Boden, Detmold 1936, S. 55 f.

¹⁶ Franz Flaskamp, Die Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück I (1480/1730). Rheda 1938.

¹⁷ Über sein prottridentinisches Wirken im Hochstift Münster vergl. Wilhelm Eberhard Schwarz, Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johann's von Hoya (1571/73), Münster 1913.

¹⁸ Bruno Krusch, Die Wahlen protestantischer Bischöfe von Osnabrück vor dem Westfälischen Frieden: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 33, 1908, S. 217/274; auch Lorenz Leineweber, Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubensneuerung = Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde [Westfalen] 67, 1909, II S. 171/199; im besonderen Hermann Forst, Heinrich von Sachsen-Lauenburg, Erzbischof von Bremen, Bischof von Osnabrück und Paderborn, in seinen Beziehungen zur Römischen Kurie: Mitteilungen usw. 18, 1893, S. 15/102.

¹⁹ Bernhard Beckschäfer, Evangelische Domherren im Osnabrücker Domkapitel: Mitteilungen usw. 52, 1930, S. 177/198.

²⁰ Hermann Rothert, Das Glaubensbekenntnis der Osnabrücker Ritterschaft im Jahre 1625: Mitteilungen usw. 46, 1924, S. 142/150.

²¹ Wilhelm Berning, Die relatio status des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg: Mitteilungen usw. 60, 1940, S. 133/152. Alte Städte: Osnabrück, Wiedenbrück, Quakenbrück, erst seit 1653 auch Fürstenau.

aufzufrischen, zeitgemäß zu verjüngen und tridentinisch auszubauen, wie es mittlerweile in den benachbarten Hochstiften Münster und Paderborn unter den gegenreformatorisch beflissenen Fürstbischöfen Ernst von Bayern (1585/1612), Ferdinand von Bayern (1612/50), Theodor von Fürstenberg (1585/1618) gelingen sollte²².

Erst der Fürstbischof Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen (1623/25) hatte im Hochstift Osnabrück die Gegenreformation eingeleitet, mit der Kirchenvisitation des Generalvikars Albert Lucenius²³. Das war um die Jahreswende 1624/25, zu Wiedenbrück am 6. Februar 1625²⁴, also nach dem 1. Januar 1624, der im Westfälischen Frieden als „Normaljahr“, als terminus quo für die bekenntnismäßige Aufteilung der kirchlichen Rechtsansprüche und Vermögenswerte, festgesetzt wurde²⁵. Bis zur Kirchenschau des Lucenius und somit auch am 1. Januar 1624 war die Pfarrei Wiedenbrück also noch nicht tridentinisch ausgerichtet, aber erst recht nicht mehr lutherisch gewesen. Die lutherische Zwischenzeit lag um fast achtzig Jahre zurück; es lebten daher kaum noch Leute, die sie bewußt erlebt hatten. Auch Lucenius konnte zu Wiedenbrück den tatsächlich vorhandenen Abstand von der tridentinischen Ordnung nicht übersehen, beispielsweise die noch übliche Kelchreicherung bei der Laienkomunion und die weitverbreitete Priesterehe; er hat das eine wie das andere bemerkt, vermerkt und beanstandet²⁶. Bei alledem aber war der Grundcharakter der Wiedenbrücker Kirche zur Normaljahrfrist durch die unbestritten damals beachtete Meßopferfeier gekennzeichnet, weiter durch die katholische Herkunft und Weihe sämtlicher Pfarrgeistlichen und deren amtseidliche Verpflichtung für ein Wirken in katholischem Sinne²⁷. Trotzdem ließ die protestantische Partei bereits am 11. Juni 1647 zu Osnabrück einen Anspruch ebenso hinsichtlich des Wiedenbrücker wie des Gütersloher Kirchspiels anmelden, und zwar mit der Begründung, beiderorts hätten 1624 lutherische Pfarrgeistliche gewirkt. Das geschah kaum ohne Zusammenhang mit der damals vorgesehenen und alsbald eingeleiteten Belagerung der Festung Wiedenbrück durch den schwedischen General Hans Christoph von

²² Bischöfliches Diözesanarchiv Münster, *Protocolla senatus ecclesiastici de vita etc. sacerdotum* (1601/13), 1 Band; *Visitationes episcopales* (1613/16), 4 Bände; Franz von Löher, *Geschichte des Kampfes um Paderborn* (1597/1604), Berlin 1874.

²³ Franz Flaskamp, *Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, Wiedenbrück 1952*. Im ganzen Hermann Hoberg, *Das Konzil von Trient und die Osnabrücker Synodaldekrete des 17. Jahrhunderts: Das Weltkonzil von Trient* (herausg. von Georg Schreiber) II, Freiburg 1951, S. 371/386.

²⁴ Ebda. S. 27/33. 35/49.

²⁵ Meiern, *Acta pacis Westphalicae publica* VI, S. 140 f. (= *Instrumentum pacis Caesareo-Suecicum* V 3); überdies bei Johann Ludolph Walther, *Universal-Register über die Westphälischen Friedens-Handlungen*, Göttingen 1740, p. XIV s. (nach Stockholmer Ausfertigung) und Friedrich Philippi, *Der Westfälische Friede*, Münster 1898, S. 41 (nach Wiener Ausfertigung).

²⁶ Flaskamp, *Kirchenvisitation des Lucenius*, S. 41/49.

²⁷ Florenz Karl Joseph Harsewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugen-sium* (mit Urkundenanhang), Münster 1933.

Königsmarck, wodurch die erwünschten politischen Einwirkungsmöglichkeiten auch auf kirchlichem Gebiete gewonnen werden sollten²⁸. Denn vorerst wußte man für Wiedenbrück nur einen protestantischen Prediger ins Feld zu führen: Jakob Veltmann, den nunmehrigen evangelischen Pfarrer zu Dissen²⁹. Das war jedoch ein sehr schlechter Beweisgrund. Jakob Veltmann³⁰ gehörte nämlich garnicht zur zuständigen Reihe von Wiedenbrücker Pfarrgeistlichen; er war lediglich 1626 für kurze Zeit nach Wiedenbrück verschlagen worden und bedeutete somit nicht das Mindeste für den Charakter der Wiedenbrücker Kirche zur Normaljahrfrist. Dieser verspätete Termin wurde auch seitens der protestantischen Partei eingeräumt³¹. Wenn sie trotzdem diesen angeblichen Trumpf ausspielte, so gewiß mit dem konstruierten Gedankengange, der lutherische Prediger Veltmann sei ein gleichförmiges Glied in einer Kette protestantischer Pfarrgeistlichen zu Wiedenbrück, sein Wiedenbrücker Wirken nur bei dem an sich lutherischen Charakter der Wiedenbrücker Kirche angängig und möglich gewesen. Indessen wußte Jakob Veltmann, der gewiß, Anwalt und Richter zugleich, hinter diesem Vorbringen stand, selber sehr wohl, welcher Art und wie geringen Belanges sein zufälliger Wiedenbrücker Einsatz gewesen war. Hier hatte nämlich ein politisches Gegenspiel geschaltet, nicht eine kirchliche Entwicklung ihre seitherige Bahn geradlinig fortgesetzt.

Nach dem Tode des Osnabrücker Fürstbischofs Eitel Friedrich, gestorben am 19. September 1625 zu Iburg, wollte der Dänenkönig Christian IV. das Osnabrücker Hochstift seinem Sohne Friedrich vermitteln. Das hatte er bereits 1623, nach dem Ableben des protestantischen Fürstbischofs Philipp Sigismund, angestrebt, doch damals vergebens. Aber auch und erst recht jetzt, wo nach langer Unterbrechung wieder ein katholischer Fürstbischof sich hatte durchsetzen und behaupten können, reichte Christians Ansehen nicht aus,

²⁸ Familienbuch des Ratsherrn Andreas Kothe (1602/51) = Handschrift der Kaufmannsfamilie Tecklenborg-Wiedenbrück, vergl. Walther Tecklenborg, Die Kothe'sche Familienchronik: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 2, 1918/21, S. 201/204; Staatsarchiv Münster, Depositum Stadt Wiedenbrück F 7, Bd. 2 = Ratsprotokolle 1647/61, Bll. 1 ff.; Florenz Karl Joseph Harsewinkel, Specialgeschichte und Nachrichten von Wiedenbrück = Handschrift des Pfarrarchivs Wiedenbrück, S. 51 ff. 249 ff.

²⁹ Meiern, *Acta pacis Westphalicae publica* VI, S. 440: „Anno 1624. in civitate Widenburgensi fuere evangelici pastores, inter quos etiam anno 1626. officio pastoratus functus fuit Jacobus Veltmann, pro tempore pastor evangelicus in Dissen. Praesertim vero in parochia Guterslagensi fuerunt usque ad annum 1628. orthodoxae religioni addicti pastores, quo anno primum reformatio subsecuta fuit.“ Über „reformatio“ im Sinne von „Gegenreformation“ vergl. Wilhelm Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation, Nördlingen 1880; Hubert Jedin, Katholische Reformation oder Gegenreformation, Luzern 1946. — Die Eingabe ist zum 11. Juni datiert durch die als „gestern“ geschehen erwähnte Eroberung des Fleckens Fürstenau, die nach dem erhaltenen Tagebuch des Verteidigers Kobold von Tambach (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 1, 1848, S. 173) am 10. Juni 1647 erfolgt war.

³⁰ Über ihn vergl. Alfred Bauer, Bad Rothenfelde und seine Umgebung, Bremen 1922, S. 74/79.

³¹ Anm. 29.

die Domherren gefügig zu machen; deren überragende Mehrheit wählte vielmehr am 26. Oktober 1625 den bayrischen Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg³². Angesichts dieser Entwicklung war der Dänenkönig mehr empört als nur peinlich überrascht. Mit Heeresmacht wollte er, Oberster im Niedersächsischen Reichskreise und Gegner der Liga, nun zuwege bringen, was Verhandlungen und Überredungskunst nicht vermocht hatten. Gegen Osnabrück entsandte er den Herzog Johann Ernst von Weimar³³, dieser wieder Caspar von Oer aus dem Hause Palsterkamp mit vier Kompagnien Reiterei nach Wiedenbrück, der nächst Osnabrück und viel mehr als Quakenbrück wichtigen Stadt des Hochstifts. Am Montag, 16. März 1626, in aller Morgenfrühe rückte Oer unbehelligt und zu allgemeiner Überrumpelung in die Stadt ein und übernahm deren unbeschränkte Gewalt³⁴.

Mit ihm kam ein junger lutherischer Geistlicher nach Wiedenbrück, eben Jakob Veltmann. Dessen eigentliche Aufgabe sollte jedenfalls die kirchliche Betreuung der Soldaten sein. Aber er sammelte in seinem lutherischen Gottesdienst in der Aegidienkirche neben Oers Leuten auch viele Bürger und Bauern des Wiedenbrücker Kirchspiels, natürlich Hohe und Hefe, vorab alle jene, die der Umschaltung zur tridentinischen Ordnung widerstrebten oder kirchlicher Ordnung überhaupt abhold waren³⁵. Sie sangen gedruckt bereitgestellte Lutherlieder und ließen sich das lutherische Abendmahl reichen³⁶. Für den Fürstbischof Franz Wilhelm bedeutete gerade die Beteiligung aus der städtischen Bürgerschaft ein schweres Ärgernis und den Anlaß, in der neuen „Polizeiordnung“ vom 19. Juni 1628 die Gewährung des Bürgerrechts an Nicht-

³² Bernhard Anton Goldschmidt, Lebensgeschichte des Kardinal-Priesters Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg, Fürstbischofs von Osnabrück und Regensburg, Minden und Verden, Osnabrück 1866.

³³ Julius Otto Opel, Der Niedersächsisch-Dänische Krieg II, Magdeburg 1878, S. 414 ff. 576 ff.; Carl Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück III = Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 12, 1882, S. 70 ff.

³⁴ Urkundliche Zeugnisse bei Florenz Karl Joseph Harsewinkel, Specialgeschichte und Nachrichten von Wiedenbrück = Handschrift des Pfarrarchivs Wiedenbrück, S. 41 f. 43 f. 232/247; Familienbuch des Wiedenbrücker Ratsherrn Andreas Kothe (1602/51) = Handschrift der Kaufmannsfamilie Tecklenborg-Wiedenbrück; dazu Hermann Eickhoff, Der Dreißigjährige Krieg in dem Fürstbischöflich-Osnabrückischen Amte Reckenberg und der Herrschaft Rheda, Gütersloh 1882, S. 5 f., besonders Franz Flakamp, Die Dänen in Wiedenbrück: Ravensberger Blätter 53 ff., 1952 ff., S. 45 f.

³⁵ Bei einer bischöflichen Untersuchung am 1. September 1626 auf dem Amtshause Reckenberg erklärt der Stiftsdechant Jodocus Dultenius: „Die Bürger haben mit den Dänen zugehalten, und wie zu Paderborn und dan Halberstadt haben sie alhie alsbald exercitium haereticum eingeführt und sich dessen theilhaftig gemacht wieder die Ordinanz ihres Bischofen und eigene Verheißung; also, wo nit alle in gemein, zum wenigsten die zu straffen, so communicirt“; vergl. Harsewinkel, Specialgeschichte, S. 237.

³⁶ Anm. 38. Zur Sache vergl. Hermann Nottarp, Zur communicatio in sacris cum haereticis, Halle 1933.

katholiken schlechthin zu untersagen³⁷. Bei späterer Untersuchung des Däneneinfalls, am 2. September 1626 in Gegenwart Franz Wilhelms auf dem Reckenberg, wollten allerdings gerade die vornehmen Kreise ihrer Beteiligung am lutherischen Gottesdienste nicht gern mehr erinnert sein. Beispielsweise konnte der Gograf Johannes Bolzenius, auch der Ratsherr und Kaufmann Hermann Hölscher zwar nicht leugnen, gleich zum ersten Gottesdienst sich eingefunden zu haben, aber: rein aus Neugier, zufällig, vom Bürgermeister Johannes Zurwesten angeregt, doch ohne irgendwelche Mitwirkung, erst recht ohne jede *communicatio in sacris*³⁸. Wäre jedoch Veltmanns Wiedenbrücker Anhang tatsächlich zahlenmäßig gering und gesellschaftlich belanglos gewesen, so hätte schwerlich nach zwanzig und mehr Jahren die protestantische Partei darauf noch große Hoffnungen bauen können.

Indessen stand Veltmanns Wiedenbrücker Wirken unter dem Verhängnis der „Konjunktur“. Als Günstling Oers konnte er sich entfalten, zumal die meisten Stiftsgeistlichen, um Reibereien zu vermeiden und Belästigungen zu entgehen, die Stadt verlassen hatten³⁹. Als aber Oers Stern sank, fiel auch Veltmanns „Gemeinde“ auseinander. Noch im Frühjahr 1626 rückte Johann Tscerklaes Graf von Tilly gegen Osnabrück vor und bestimmte den Grafen Johann Jakob von Anholt⁴⁰ zur Befreiung Wiedenbrücks. Anholts Truppen lagerten sich am 8. Juni 1626 im nördlichen und östlichen Stadtfeld, berannten in der Nacht vom 21. zum 22. Juni Tore und Mauern, verhandelten am 22. Juni mit dem Gegner und erreichten am 23. Juni dessen Abzug⁴¹. Damit hörte auch der lutherische Gottesdienst zu Wiedenbrück nach dreimonatiger Dauer wieder auf, nicht aber die beiderseitige Erinnerung und das beiderseitige Interesse.

Veltmann wirkte fortan als Hausgeistlicher auf Palsterkamp, wurde 1634 Pfarrer zu Dissen und später sogar Superintendent. Zu seinem Kirchenkreise gehörte auch Gütersloh⁴², wo man 1626 gleichfalls lutherischen Gottes-

³⁷ Harsewinkel, Specialgeschichte, S. 244: „Wie wir dan auch in Gnaden anbefehlen und keinem Bürger zu gestatten oder jemand inßkünftig zum Bürgerrecht und Einwohner aufzunehmen, er habe sich dan zu unserem wahren, catholischen Glauben bekänt, darzu qualificirt und nöthige Zeugnuß und Beweißthumb von dem zeitlichen Pastoren selbst seye gezeiget und vorbracht“.

³⁸ Ebda. S. 239 f.

³⁹ So Aktenbericht des Stiftsdechanten Christoph Strenger (Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 12, Bll. 305 f.) zum Bericht an Fürstbischof Franz Wilhelm vom 18. Mai 1648 (ebda. Bll. 291 f.): „anno 1626., quo anno, cum per Danorum militum irruptionem in civitatem Widenbrugensem omnia essent turbata, capitulum et canonici dispersi.“

⁴⁰ Hans Helmecke, Johann Jakob Freiherr von Bronckhorst-Batenburg, Graf von Anholt = Dissertation Münster 1914; auch Theodor Tophoff, Christian von Braunschweig und Johann Jakob Graf von Anholt: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde [Westfalen] 13, 1852, S. 91/189.

⁴¹ Anm. 34.

⁴² Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 28, Bll. 25 f.: Desideria der im Stift Osnabrügge abgehenden Herren Pastoren (1648/50).

dienst eingerichtet, sogar einen lutherischen Pfarrer angesetzt hatte, Heinrich Sussieck, dem noch Paul Hambach (bis 1628) gefolgt war⁴³. Für das Osnabrücker Konsistorium ergab sich damit der Rechtstitel, den Anspruch der protestantischen Partei vom Sommer 1647⁴⁴ hier kurzfristig Tat werden zu lassen. Schon im Herbst 1647 wurde wieder ein lutherischer Pfarrer für Gütersloh bestellt, Johann Justus Edler aus Vlotho, am 6. Oktober seitens der Rhedaer Regierung eingeführt⁴⁵, dafür der katholische Pfarrer Johannes Sprenger aus Pfarrhaus und Pfarrort verdrängt⁴⁶. Sprenger fand eine Bleibe in der Wiedenbrücker Dechanei⁴⁷, seit 1651 in der Wöstevogtei zu Spexard⁴⁸, war aber jahrelang in drückender Ungewißheit wegen der sehr fraglichen Rückkehr in sein Amt und seinen Dienst, weil an eine Abberufung Edlers

⁴³ Johannes Richter, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh, 1928, S. 87/91, auch Harsewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium*, S. 123 f.

⁴⁴ Anm. 29.

⁴⁵ Promemoria Strengers (Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 12, Bl. 80) zum Bericht an Fürstbischof Franz Wilhelm vom 28. Dezember 1648 (ebda. Nr. 26, Bl. 8): „Sexto Octobris [anno 1647.] ab officialibus Rhedensibus comitante praefecto Osnabrugensi Hanß Herman Brandtz nomine officialium Reckenbergensium in parochialem ecclesiam in Güterschloë introductus quidam Joannes Justus Edler ad faciendam concionem probatoriam sub ratihabitione comitis Tecklenburgensis, uti expresse asseruit Doctor Bocksilberus [d. i. Rhedaer Notar Georg Bocksilber, 1605/56], qui et praedictum Edler, facta praedicatione, in coemiterio ibidem pro pastore praesentavit parochianis Güterschlohensibus.“

⁴⁶ Ebda.: „9. 8bris praedictus Edler, in festo sancti Michaelis secundum stylum veterem, habita rursum praedicatione in templo Güderschlohensi, Rhedam et exinde Osnaburgum ivit. Reversus Osnaburgo praedictus Edler praeterlapsa dominica, intrusionem quae fuit 20. 8bris, in Güterschloe excluso domino Sprengero, ibidem legitime constituto pastore, a divinorum administratione et concione, ipse praedicationem sacramentorumque suorum administrationem fecit pro more suo acatholico. Exhibuit domino Sprengero suam missionem ac ordinationem ad pastorum in Güterschloë a consistorio Osnaburgensi sub tenore copiae adjunctae. Introduxit stylum veterem. Dominus Sprenger interim manet ac moratur in Güterschloë in possessione, sine exercitio officii pastoralis, non sine magno periculo et anxietate rerumque gerendarum dubietate. Rebus, temporibus bonorumque consilio ad patientiam cohortantibus, quiescendo potius quam agendo, ipsi ibidem degendum existimatum fuit. Salvo potiorum consilio ac clementi valorosoque mandato.“ — Aktenbericht Strengers (vergl. Anm. 39): „Donec anno [16] 47. 6. Octobris per intrusionem cuiusdam Joannis Justi Edlers, praedictantis Lutherani, factam ab officialibus regiminis Osnabrugensis et dominii Rhedensis ac postmodum 29. 9vemis per minas officialium dicti regiminis Osnabrugensis [Sprengerus] a pastorum et habitatione sua sub ipso, magnis suis molestiis et curis, constructa ex Güterslohe discedere cogeretur.“ — Johannes Sprenger aus Wiedenbrück, empfängt 17. Dezember 1626 zu Münster die Tonsur (Bischöfliches Archiv Münster, Ordinationes 1593/1674, S. 128), 1626 Stiftsvikar, 1628 Stifths herr Wiedenbrück, 1644/47 und 1651/59 auch Pfarrer zu Gütersloh, seit 1659 Stifts- und Landdechant, gest. 8. Mai 1681 Wiedenbrück; vergl. Harsewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium*, S. 84. 41 f. 124 f. 17 f.

⁴⁷ Anm. 81.

⁴⁸ Von dort („ex eremo“) sein Statusbericht vom 30. Mai 1652; vergl. Franz Flaskamp, Die ältesten Seelenstandslisten des Katholischen Kirchspiels Gütersloh, Münster 1946, S. 23 f.

kaum zu denken, anderseits der später gewählte Ausweg, das Simultaneum, zunächst noch garnicht zu wännen war⁴⁹. Erst mit der capitulatio perpetua Osnabrugensis vom 28. Juli 1650 wurde ihm ein Verbleiben in Gütersloh ermöglicht⁵⁰, und erst durch den Hagener Vertrag vom 5. August 1655 erhielt er sein mit eigenen Aufwendungen erbautes Pfarrhaus zurück⁵¹.

Für Veltmann, den Berater des Osnabrücker Konsistoriums, bildete aber Wiedenbrück ein Gegenstück, ein Pendant zu Gütersloh; das hatte schon die Reklamation der protestantischen Partei vom Sommer 1647⁵² erkennen lassen. Folgerichtig mußte er für Wiedenbrück die gleiche Entwicklung, die gleiche Fortsetzung und Vollendung des beiderorts 1626 gleicherweise eingeleiteten Werkes erstreben. Daher ließ sich eigentlich voraussehen, daß man auch für Wiedenbrück eines Tages einen protestantischen Pfarrer bestellen würde. Hier rechnete man sogar schon im Hochsommer 1647 mit einem bevorstehenden protestantischen Zugriff⁵³, obwohl bei Kapitulation der ligitistischen Besatzung am 15. Juli der schwedische General ausdrücklich versichert hatte, in kirchlichen Dingen solle nichts geändert werden⁵⁴.

Aber es war nicht Veltmann allein, der 1647 erwog, plante und zuriet. Er unterhielt offenbar noch Verbindung mit den lutherischen, prolutherisch oder wenigstens antitridentinisch eingestellten Bauern und Bürgern des Wiedenbrücker Kirchspiels, jenen verbliebenen Leuten, die 1626 als Gönner seiner Wiedenbrücker Tätigkeit sich erwiesen und neuerdings durch die schwedische Belagerung und Eroberung der Stadt Wiedenbrück⁵⁵ und die folgende Berufung des protestantischen Amtsrentmeisters Jodocus Nortzel sowie der protestantischen Vögte Johannes Wilcken für die südliche, linksemsische Vogtei Langenberg und Hans Hermann Brandt für die nördliche, rechtsemsische Wöstepogtei⁵⁶ neuen Auftrieb erhalten hatten. Zwar war Johannes Bolzenius bereits 1637 und 1646 auch Hermann Hölscher gestorben⁵⁷. Aber es lebte

⁴⁹ Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 12, Bll. 218 f.: Gograf Assuerus Eggert am 20. März 1649 an Fürstbischof Franz Wilhelm.

⁵⁰ Meiern, Acta pacis executionis publica II, Leipzig-Göttingen 1737, S. 541 (= Capitulatio perpetua VIII 21): Bewilligung der Simultankirchen zu Badbergen, Gütersloh, Voerden, Neuenkirchen bei Voerden.

⁵¹ Johannes Richter, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh, 1928, S. 104 ff. Benannt nach dem Kirchdorf Natrup-Hagen bei Osnabrück.

⁵² Anm. 29.

⁵³ Wiedenbrücker Ratsprotokolle, Bl. 3 b = Eingabe vom 24. Juli 1647 an Osnabrücker Domcapitel: „Über daß, weilen anbedrewet, daß erster Tagen etliche commissarii alhie anlangen, von der Bürgerey den Aidt nehmen und Kirchen und Schulen reformiren sollen, alß mögten Abgefertigte gleichfaß dessen Abwendungh suppliciren, mit Anziehungh, daß die Cron Sweden mit der von Frankreich eingegangener und renovirter Confoederation [sich verpflichtet habe, daß sie] die eroberte Örter in dem Stande, darin sie befunden, der Religion halber ruhiglich und unperturbirt belassen sollen.“

⁵⁴ Ebda. Bl. 1 a.

⁵⁵ Anm. 28.

⁵⁶ Nach Rückkehr Franz Wilhelms (1650) wurde Nortzel durch den bisherigen Gografen Assuerus Eggert, Wilcken durch Leonhard Gelhoet, Brandt durch Balthasar Schürmann ersetzt.

noch der alte Marienfelder Meier auf Schledebrück in der Bauerschaft Lintel⁵⁸, Konrad Mumperow aus dem lutherischen Kirchdorf Isselhorst⁵⁹. Er hatte um 1615 die Erbtöchter des seitherigen Meiers Gerhard von Langert auf Schledebrück⁶⁰ geheiratet, am 26. April 1644, durch Franz Wilhelm zum Reckenberg beschieden, sich zwar angepaßt⁶¹, hielt aber im Grunde am altvertrauten Luthertum fest und bekannte sich nach Friedensschluß und darin verkündeter Religionsfreiheit offen zum Protestantismus⁶². Weiter gehörte zu den Freunden und Vertrauensleuten Veltmanns der Wiedenbrücker Weinhändler Christoph Wippermann aus der namhaften Lemgoer Kaufmannsfamilie⁶³, gleichfalls am 26. April 1644 dem Anschein nach „bekehrt“, gleichwohl innerlich Lutheraner geblieben⁶⁴. Zu ihnen gesellte sich Joachim Mellies, ebenso zugezogen, als Glockengießer viel gewandert und dabei beruflich vielleicht mit mehr protestantischen Geistlichen und Gemeinden in Berührung gekommen als mit katholischen⁶⁵. Ähnlich waren die beiden Schmiedemeister Aegidius Uhrmeister und Johannes Uhrmeister, der Lohgerber Bernhard Leffers, der Akerbürger und Händler Peter Volmer und der Stadtbote Magnus Schwichtenhövel, der Meier Hermann Hilthorst und der Halbmeier Christian Buxel zu Lintel, der Halbmeier Heinrich Biermann zu Röckinghausen und der mittlerweile zum Wiemann'schen Erbkotten in der Langenberger Bauerschaft Lippentrup übergesiedelte Bürger Jodocus Lintzel⁶⁶ dem Protestantismus mehr oder weniger zugetan, zum mindesten hold und wohl-

⁵⁷ Der Stadtsekretär Assuerus Eggert wird 1637 Gograf; Hölscher starb am 8. Juni 1646, wie das Totenbuch I S. 15 ausweist.

⁵⁸ Franz Darpe, *Codex traditionum Westfalicarum* V, Münster 1900, S. 211. 215.

⁵⁹ Otto Wiehage, *Aus der Geschichte des Kirchspiels Isselhorst*, 2. Aufl., Bethel-Bielefeld 1936. Nicht vom Mumperow'schen Hofe zu Hollen bei Isselhorst, woher 1674 Peter Mumperow zum Welling'schen Hofe in Bokel kam.

⁶⁰ Bezeugt durch Torbogen-Inschrift der früheren Leibzucht, 1838 abgebrochen und als Müllerhaus wieder aufgebaut: „Gert von Langert, Meger tho Sledibrücke, me fieri fecit anno Domini 1581.“

⁶¹ Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 362 Nr. 20 = Visitationsprotokolle 1651/54, Vorsetzbogen: „Vocati Maier zu Schlechtbruggen, accomodet se in religione catholica; Christoff Wippermann, civis Widenbrugensis, similiter.“

⁶² Flaskamp, *Seelenstandslisten Wiedenbrück*, S. 26: bei der Kirchenvisitation von 1651 als nichtkatholisch ausgewiesen; begr. 9. September 1668 Wiedenbrück. Auch Mumperows 2. Gattin, Kunigunde Meinders aus Bielefeld, Witwe des Landgräfllich-Hessischen Hauptmanns Johannes Nagel, war protestantisch, begr. 14. November 1652 Wiedenbrück.

⁶³ Hermann Hamelmanns *Geschichtliche Werke* I 3, herausg. von Klemens Löffler, Münster 1908, S. 248 f.; Ludwig Gerstein, *Ahnentafel der Familien Schmemann und Gerstein*, Hagen 1934; ders., *Geschichte der Familie Gerstein*, ebda. 1935. Über den streng-lutherischen Charakter Lemgo's vergl. Wilhelm Butterweck, *Geschichte der Lippischen Landeskirche*, Schötmar 1926, S. 143/161. 461/497.

⁶⁴ Anm. 61; 1651 als katholisch ausgewiesen, begr. 29. Mai 1658 Wiedenbrück.

⁶⁵ Eingebürgert im Herbst 1637, aber früher als Gehülfe beim Wiedenbrücker Glockengießer Hans Meier gearbeitet, noch 1651 ansässig, doch im Wiedenbrücker Totenbuch nicht bezeugt.

⁶⁶ Sämtlich im Wiedenbrücker Verhör vom 20. März 1649 (Anm. 103) genannt; vergl. Franz Flaskamp, *Das Wiedenbrücker Verhör: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte* 45, 1952/53, S. 151/192.

geneigt, doch ablehnend oder wenigstens zurückhaltend gegenüber der inzwischen fortgeschrittenen tridentinischen Entwicklung. Diese interessiert hervortretenden Leute hatten aber einen verwandtschaftlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Anhang. So gab es tatsächlich im Kirchspiel Wiedenbrück eine zwar nicht organisierte, aber aufmerksame Sondergruppe, auf die Veltmann im Kampf um Wiedenbrück bauen konnte. Im Verlaß auf diese örtlichen Gönner suchte er zu Jahresanfang 1648 das im Sommer 1647 enthaltene Programm „Erst Gütersloh, dann Wiedenbrück!“⁶⁷ zu realisieren.

Am späten Samstagnachmittag des 25. Januar 1648 wurden die beiden Wiedenbrücker Bürgermeister Heinrich Druffel und Stephan Dotte unverhofft zum Amtshause Reckenberg beordert und ihnen dort der lutherische Prediger Antonius Säumenicht aus Rinteln⁶⁸ als vom Osnabrücker Konsistorium neu ernannter Pfarrer von Wiedenbrück vorgestellt mit dem Auftrage, ihn als Pfarrer anzunehmen, ihm die Kanzel anzuweisen und diese den seitherigen Pfarrgeistlichen sperren zu lassen. Dabei bedeutete man, schon am bevorstehenden Sonntagmorgen wünsche Säumenicht in der Aegidienkirche zu predigen. Neben diesem war ein anderer Prediger gekommen, wahrscheinlich der Pfarrer Edler von Gütersloh⁶⁹. Die beiden Bürgermeister konnten unter den obwaltenden politischen Verhältnissen und in ihrer eigenen Lage wohl nur entsprechende Fühlungnahme und Vorbereitungen bei den kirchlichen Stellen zusagen. Sie verständigten auch noch am gleichen Abend das Stiftskapitel und berieten mit ihm, wie man geschickterweise den Angriff abwehren könne. Tatsächlich kam Säumenicht am Sonntagmorgen, eben während des Pfarrgottesdienstes, in die Kirche und versuchte, die Kanzel⁷⁰ zu besteigen. Doch umsonst, da der Pfarrkaplan Johannes Ostmann⁷¹

⁶⁷ Anm. 29.

⁶⁸ Säumenicht war damals schon oder wurde bald darauf lutherischer Pfarrer zu Melle, wo er bereits für Sommer 1648 bezeugt ist (Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 28, Bll. 48/52) und bis 1684 wirkte. Sein Sohn Antonius Säumenicht wurde um 1680 Konrektor zu St. Nicolai in Bielefeld und war 1688/1711 evangelischer Pfarrer zu Schildesche, wo das Totenbuch zum 26. Dezember 1711 die Beerdigung vermerkt; vergl. 32. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 1918, S. 31. Im ganzen vergl. Franz Flaskamp, Die beiden Pfarrer Säumenicht: Ravensberger Blätter 53 ff., 1952 ff., S. 47.

⁶⁹ Dieser auch beim Besuch vom 6. Februar Säumenichts Geleit.

⁷⁰ Jetzige Kanzel, 1617 durch Moritz von Amelunxen auf Haus Außel in Batenhorst gestiftet, Werk des Osnabrücker Meisters Adam Stenelt; früher (bis 1878/79) an der Säule gegenüber der großen Markttür, zugehöriger Deckel am 11. Juli 1647 durch eingeworfene Granate zerschlagen. Vergl. Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, Münster 1901, S. 81 und Tafel 43, 2; Flaskamp, Kirchenvisitation des Lucenius, S. 36.

⁷¹ Johannes Ostmann d. ä., geb. um 1612 Wiedenbrück, Eltern: Bierbrauer und Bürgermeister Christoph Ostmann d. ä. und Anna Zurstraßen-Schlebrügge, 1643/67 Pfarrkaplan, seit 1636 schon Stiftsvikar, seit 1668 Stiftsherr (Scholaster und Senior), gest. 4. September 1681 Wiedenbrück, Grabplatte erhalten; vergl. Harsewinkel, Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium, S. 103. 77. 36. 18, auch Franz Flaskamp, Ostmann'sche Wohnhäuser zu Wiedenbrück: Westfalen 30, 1952, S. 223 ff.

nach seiner Predigt die Kanzeltür abgeschlossen hatte⁷². So mußte Säume nicht zum Ergötzen der Kirchleute unverrichteter Sache wieder abziehen. Die beiden Prediger verlangten nun aber eine schriftliche Erklärung des Stadtrats. Sie wurde ihnen behändigt in dem Sinne, die Stadt sei in kirchlichen Dingen ohne Befugnis; das gesamte Kirchenwesen der Stadt Wiedenbrück und des Amtes Reckenberg überhaupt hänge allein vom Stiftsdechanten und Stiftskapitel ab⁷³. Man verwies also die beiden Fremdlinge und damit zugleich das Osnabrücker Konsistorium an die Wiedenbrücker kirchliche Instanz⁷⁴.

Das Stiftskapitel wandte sich nun sofort mit einer Mission an die Osnabrücker Regierung des schwedischen Prinzen Gustav Gustavsohn, besser: das Osnabrücker Konsistorium, berief sich auf den nichtlutherischen Charakter der Pfarrei Wiedenbrück zur Normaljahrfrist, bestritt entsprechend jedwede protestantische Anwartschaft und empfing daraufhin auch eine versichernde Zusage. Freilich nur bedingt: falls ihre Erklärungen einer Nachprüfung standhielten⁷⁵. Eine solche Nachprüfung vollzog sich indessen gewiß nicht anders als durch Gedankenaustausch mit Veltmann und seinen Wiedenbrücker Vertrauensleuten, ließ daher ohne weiteres ein „Nein“ oder doch ein „Non placet“ erwarten; denn diese hatten ihren fertigen Marschplan bereit. Wenn man zu Osnabrück überhaupt mehr vorhatte, als in solchen Fällen üblich ist: durch eine verbindliche Herrengeste beschwichtigend hinzuhalten und dafür „die Hunde beißen zu lassen“. Kaum zweifelhaft, hat aber auch das Stiftskapitel die Möglichkeit nicht ganz außer acht gelassen, daß dem ergebnislosen Scharmützel doch noch der eigentliche Angriff folgen sollte. Für ein Gefaßtsein auf jeden Fall zeugt die nachherige Entschlußfähigkeit.

Am 6. Februar, Donnerstag vor Septuagesima, gegen Dunkelwerden erschien beim Dechanten Strenger⁷⁶ der neue, lutherische Amtsrentmeister Nortzel mit den beiden Vögten Wilcken und Brandt⁷⁷, den Predigern Säume-

⁷² Er hat auch nach Ausweis des Taufbuches II, S. 23, am 26. Januar 1648 getauft, versah also in dieser Woche die Pfarrgeschäfte.

⁷³ Zeugnisse: Ratsprotokoll (Bl. 15 a) vom 25. Januar 1648; Kothe's Familienbuch (vergl. Anm. 28); Wiedenbrücker Totenbuch I, S. 24: „Nota bene: den 26. [Januarii] haben die Luttersken Predicanten hir predigen wollen“; dazu Hermann Eickhoff, Geschichte der Stadt Wiedenbrück = Dissertation Leipzig 1882, S. 32.

⁷⁴ Damit der Fortgang der Handlung, der Auftritt vom 6. Februar, vorbereitet.

⁷⁵ Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 12, Bl. 295 f. = Tatsachenbericht des Stiftskapitels: „fecisseque nos per expressos delegatos nostros super hoc informationem dominis de regimine, qui respondissent: velle se de hoc ulterius inquirere et, si se res taliter haberet, non velle se nos turbare nec quicquam innovare.“

⁷⁶ Christoph Strenger, Dr. med., zu Rom studiert, Dr. theol., zunächst Stiftsvikar, 1627 Stiftsherr zu Wiedenbrück, 1628 Pfarrer zu Gütersloh anstelle des verdrängten lutherischen Pfarrers Paul Hambach, doch lutherischem Widerstand nicht gewachsen, noch 1628 Pfarrkaplan, 1642 Stiftsdechant zu Wiedenbrück, 1651 auch Landdechant, begr. 6. April 1659 Wiedenbrück; vergl. Harsewinkel, Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium, S. 42. 124. 102. 16 f.

⁷⁷ Anm. 56.

nicht und Edler sowie einem Abgeordneten des Osnabrücker Konsistoriums⁷⁸. Sie überbrachten das schriftliche Ersuchen der Gustavsohn'schen Regierung, Säumenicht als lutherischen Pfarrer anzunehmen und einzuführen⁷⁹. Das Mandat war vom 25. Januar datiert, d. h. Alten = 4. Februar Neuen Kalenders⁸⁰, und an das gesamte Stiftskapitel gerichtet. Damit bot sich dem überlegen-klugen Dechanten sowie dem zugezogenen, auch erfahrenen Gütersloher Pfarrer Sprenger⁸¹ eine treffliche Handhabe, ohne viel Rede und Gegenrede den unerwünschten Besuch abzufertigen: man müsse also und wolle auch diese wichtige Sache morgen im versammelten Stiftskapitel erörtern und dessen Entschließung zum Reckenberge melden. Das genügte diesen jugendhaft-unerfahrenen und rechtlich natürlich unsicheren Leuten; die billige Vertröstung bedeutete ihnen schon einen halben Erfolg.

Während Nortzel mit seinen Gästen sich dann wohl auf dem Reckenberge einer zuversichtlichen abendlichen Geselligkeit hingab, schickte das Stiftskapitel einen Boten nach Neuenkirchen bei Rietberg, den Pfarrer Johannes Richter zu verständigen und für den nächsten Morgen als Zeugen zu bestellen. Richter selber war von 1622 bis 1626 Pfarrkaplan zu Wiedenbrück gewesen, hatte hier zwar keineswegs ganz und gar tridentinisch gelebt und gewirkt⁸², trug aber keine Bedenken, den damals durchaus katholischen, soll heißen: tridentinischen Charakter der Wiedenbrücker Kirche zu bekunden. Ehe er aber eintraf, trat, schon zu frühester Morgenstunde, das Stiftskapitel zusammen und formulierte sein begründetes „Nein“. Alsdann begaben sich die Stiftsherren Bitter Vloge⁸³ und Peter Strohschneider⁸⁴ samt dem Gütersloher Pfarrer Sprenger und dem weltlichen Stadtschulrektor Johannes Hölcher⁸⁵ zum Reckenberg, um die Absage vorzutragen und zu rechtfertigen.

⁷⁸ Totenbuch I, S. 24: „den 7. Februarii haben die Luttersken Predicanten die Kirche aufgehoben [= aufgehauen, aufgebrochen]“; auch Kothe's Familienbuch (Anm. 28), doch nicht, da jetzt nur mehr kirchliche Angelegenheit, im Ratsprotokoll erwähnt. Im ganzen unterrichtet die stiftsseitige Zusammenstellung im Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 12, Bl. 295 f., dazu Harsewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium*, S. 16 f., auch Hermann Hartmann, Beiträge zur Geschichte von Wiedenbrück = Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 24, 1899, S. 121.

⁷⁹ Abschrift Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 12, Bl. 293; vergl. Anh. 1.

⁸⁰ Das Hochstift Osnabrück hatte auf Katharinentag 1624 den Gregorianischen Kalender eingeführt, indem man diesem 25. November Alten Stils den 6. Dezember Neuen Stils unmittelbar folgen ließ. Die Gustavsohn-Regierung aber beseitigte aus konfessionspolitischer Voreingenommenheit diesen Fortschritt, kehrte also zur „Alten Zeit“ zurück.

⁸¹ Anm. 47.

⁸² Flaskamp, *Kirchenvisitation des Lucenius*, S. 33. 43 f. 48 f.

⁸³ Bitter Vloge, geb. 1580 Werne an der Lippe, zunächst Pfarrverweser Bockum, dann Vikar zu Werne, 1606 Stiftsherr zu Wiedenbrück, 1619/50 dazu stellvertretender Archidiakon, begr. 3. Dezember 1656 Wiedenbrück; Bischöfliches Diözesanarchiv Münster, *Protocola senatus ecclesiastici*, Blätter 74a/74b und 101b/102a und 172b, auch Harsewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium*, S. 27.

⁸⁴ Peter Strohschneider, seit 1605 Stiftsherr, 1628 auch Stiftskaplan, begr. 6. Dezember 1662 Wiedenbrück; vergl. Harsewinkel, *Ordo ac series*, S. 41. 102.

⁸⁵ Johannes Hölcher, aus Wiedenbrücker Handwerkerfamilie, seit 1604 Lehrer und später Leiter der städtischen Trivialschule, begr. 8. Juni 1668 Wiedenbrück.

Doch ihr Hinweis auf die unentwegt und auch zur Normaljahrfrist beibehaltene eindeutig katholische Richtung der Wiedenbrücker Pfarrgeistlichkeit überzeugte nicht, weil man angeblich schon besser unterrichtet war: die Normaljahrgeistlichen Johannes Osthues⁸⁶ und Christoph Rose⁸⁷ seien evangelische Prediger gewesen und hätten bei der Laienkommunion den Kelch gereicht; in der Schule habe man damals Luthers Katechismus⁸⁸ und nicht den Katechismus des Petrus Canisius⁸⁹ benutzt. Es handelte sich hier um eben-dieselben prolutherischen Zeugnisse, die ein Jahr später, im Reckenberger Verhör vom 20. März 1649, erneut aufgetischt wurden⁹⁰, also Wiedenbrücker Ursprungs waren, hinsichtlich der berufenen Geistlichen übrigens völlig fehlgriffen, da Osthues und Rose bereits 1622 ihre Erdentage beschlossen⁹¹, somit am 1. Januar 1624 nicht mehr gewirkt hatten. Davon abgesehen, wollte Nortzel samt den beiden Predigern keineswegs weiter unterreden und verhandeln, sondern nur noch entsprechend ihrem Osnabrücker Mandat die Zulassung Säumenichts und die Bereitstellung der Kirchenschlüssel unmißverständlich erwarten, und das ohne weiteren Verzug. Mit dieser Weisung schickte man die Stiftsvertreter zurück.

Inzwischen war der Neuenkirchener Pfarrer Richter eingetroffen, schloß sich der wiederholten Mission zum Reckenberg an und erbot sich als Pfarrkaplan des Normaljahres zum Zeugnis für den immerdar katholischen Kirchendienst zu Wiedenbrück. Davon aber mochte Nortzel samt den Predigern nichts hören; sie verlangten nur mehr die Kirchenschlüssel. Als das verwehrt wurde, erlitt oder mimte Nortzel einen Wutanfall. Er wollte die ganze Mission auf dem Reckenberge festsetzen lassen, entschied sich dann aber doch in einer Beratung mit den Predigern für einen möglicherweise einfacheren

⁸⁶ Johannes Osthues d. j., zunächst Schulrektor Wiedenbrück, seit 1604 Pfarrer zu Langenberg, seit 1618 auch Pfarrkaplan zu Wiedenbrück, am 27. Januar/6. Februar 1622 gestorben; vergl. Harsewinkel, *Ordo ac series*, S. 118. 101.

⁸⁷ Christoph Rose, zunächst Kaplan zu Ahlen, seit 1573 Pfarrkaplan und seit 1580 auch Stiftsvikar zu Wiedenbrück, am 14./24. März 1622 gestorben; vergl. Harsewinkel, *Ordo ac series*, S. 80 f. 100.

⁸⁸ Der kleine Katechismus für die gemeine Pfarrherr und Prediger = Weimarer Lutherausgabe 30, S. 239/425; meistbenutzte Ausgabe: *Enchiridion. De klene Catechismus edder Christlike Tucht vor de gemeinen Parheren, Predigers unde Hußväter*, 48 Bll. in Duodezformat, 1584 bei Albert Sartorius und Arndt Westhoff zu Dortmund gedruckt, vergl. Klemens Löffler, *Der Dortmunder Buchdruck des 16. Jahrhunderts* = Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 13, 1905, S. 68 (Nr. 56).

⁸⁹ *Parvus catechismus catholicorum* (1559), schon 1563 in deutscher Form erschienen. Vergl. Christoph Moufang, *Die katholischen Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache*, Mainz 1881; Otto Braunsberger, *Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des Petrus Canisius*, Freiburg 1893; Paul Bahlmann, *Deutschlands katholische Katechismen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, Münster 1894; Franz Xaver Thalhofer, *Die Entwicklung des Katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe*, Freiburg 1899.

⁹⁰ Anm. 103.

⁹¹ Zeugnis des Rektors Johannes Hölscher im Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 12, Bl. 219; bis 1937 auch Rose's Grabplatte erhalten mit Texteingang: „Dominus Christophorus Rose, mense Martio anni 1622. „defunctus...“

Weg. Die Stiftsvertreter wurden mit Ankündigung eines „Handelns, wie aufgegeben“ entlassen.

Es dauerte nicht lange, da erschien Nortzel mit seiner Gesellschaft bei der Kirche, um nun kurzer Hand vollendete Tatsachen zu schaffen, ohne viel Vorbereitung selber Säumenicht als künftigen Wiedenbrücker Pfarrer einzuführen. Die Gemeinde, wenigstens die benötigten Zeugen aus der Stadt, wollte er durch Glockengeläut herbeirufen lassen; als Vertreter der eingepfarrten Bauerschaften hatte er schon einen Bauernführer mitgebracht. Die beiden Vögte kamen zur Dechanei und ersuchten um Öffnung der Kirche⁹². Als der Dechant das verweigerte, ließ Nortzel die Kirchtüren aufbrechen und öffnete persönlich mit wuchtigem Griff eine Chortür, befahl dazu ein Aufbrechen der Turmtür, was aber nicht gelang. Wenn somit auch nicht geläutet werden konnte, hatte doch der Lärm genügt, außer der Stiftsgeistlichkeit manche Neugierigen herbeizulocken, Gönner und Gegner. Der Dechant protestierte im Querschiff angesichts der verübten Willkürakte. Trotzdem schritten die Prediger zum Chor und knieten an den Stufen des Hochaltars; der Dechant folgte ihnen und tat ingeleichen. Darauf stiegen die Prediger die Stufen hinauf und stimmten lutherische Lieder an; Strenger folgte ihnen und legte zum Zeichen seiner Zuständigkeit ein Buch auf den Altar⁹³, verwahrte sich dann auch hinsichtlich des Chors und Hochaltars gegen die begangenen Eigenmächtigkeiten. Nortzel wollte jetzt dem neuen Wiedenbrücker Pfarrer die Kanzel⁹⁴ anweisen. Vögte und Bauernführer machten sich daran, die Kanzeltür gewaltsam zu öffnen, aber vergebens; die Tür wurde zwar beschädigt, allein das Schloß widerstand allen Hammerschlägen. Daher wandte sich Säumenicht zum Pfarraltar, der damals zwischen Kanzel und Sakramentshaus mitten im Hauptschiff stand⁹⁵. Hier hielt er eine Ansprache. Anschließend erklärte der Dechant auch dieses Tun für rechtswidrig und rechtsunwirksam. Säumenicht widersprach, und in Rede und Gegenrede ging diese wenig würdige „Einführung“ zu Ende. Nortzel zog mit den Seinigen ab, jedenfalls in der Überzeugung, daß der im Herbst 1647 zu Gütersloh erfolgreich beschrittene Weg in Wiedenbrück sich als Irrweg erwiesen hatte.

Indessen war man beim Wiedenbrücker Stift auf weitere Angriffe und Übergriffe des Osnabrücker Konsistoriums gefaßt. Schon nach dem ersten Predigerbesuch hatte das Stiftskapitel Hilfe erbeten vonseiten des Fürstbischofs, der noch in den Friedensverhandlungen zu Münster weilte⁹⁶, und

⁹² Schon wesentlich die heutige Gestalt: Querschiff aus 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, Hallen von 1502 ff., doch jetziger Turm von 1851, jetziges Chor von 1878/79; vergl. Wilhelm Lübke, *Die mittelalterliche Kunst in Westfalen*, Leipzig 1853, S. 193 f., weiter Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, Münster 1901, S. 80/83 und Tafeln 40/47; Walther Tecklenborg, *Führer durch die Pfarrkirche in Wiedenbrück*, 1939.

⁹³ Entsprechend der damaligen Rechtssymbolik: mit Überreichung eines Buches wurde die Verleihung einer Pfründe versinnbildet. Wahrscheinlich war es das Copiar des gesammelten Stiftsrechts.

⁹⁴ Anm. 70.

⁹⁵ Flaskamp, *Kirchenvisitation des Lucenius*, S. 36 und S. 48 f.

⁹⁶ Im Schreiben an Landsberg (Anm. 97) erwähnt, d. h. vorausgesetzt.

suchte jetzt auch Rat und Unterstützung bei dem Mindener Stiftsdechanten und Stiftspropst von Obernkirchen Arnold von Landsberg, der ebenso des Friedens wegen zu Osnabrück sich aufhielt und bei den dortigen Behörden bekannt und gelitten war⁹⁷. Franz Wilhelm verwies überdies an den französischen Gesandten Henri Groulart, Herrn von La Court, zu Osnabrück⁹⁸. Aus solchem Einvernehmen resultierte dann die gegen Frühjahr 1648 eingebrachte katholische Beschwerde⁹⁹, wodurch die protestantische Partei jedenfalls zu größerer Behutsamkeit gerufen und besonders auf den Rechtsweg verwiesen wurde, zumal sowohl das Stiftskapitel wie der Wiedenbrücker Stadtrat in weiteren Eingaben an den Fürstbischof entschieden und auch rechtsbegründet sich zur Wehr setzte¹⁰⁰.

Erst nach Jahresfrist kam das Osnabrücker Konsistorium noch einmal auf die Wiedenbrücker Frage zurück, und zwar jetzt zufolge der mittlerweile angenommenen und im Frieden verkündeten Normaljahrrordnung¹⁰¹. Am 20. März 1649 verhörte der Bielefelder Notar Johannes Lonicerus¹⁰² auf dem Reckenberg zwölf ältere Männer aus dem Wiedenbrücker Kirchspiel über die örtlichen kirchlichen Verhältnisse zur Normaljahrrfrist, nämlich über die am 1. Januar 1624 tätig gewesenenen Pfarrgeistlichen, deren Lehre, Gottesdienst, Sakramentspendung, Verwendung des Lutherischen Katechismus und Lutherischer Kirchenlieder, ehelichen oder nichtehelichen Stand¹⁰³. Zu diesem Zeugnis hatte das Konsistorium im Einvernehmen mit Veltmann und Nortzel eben Mumperow, Wippermann, Mellies und die übrigen Führer der antitridentinischen Gruppe bestellt, die den Kampf um Wiedenbrück über-

⁹⁷ Ebda. Bll. 292 f.: Schreiben Strengers vom 8. Februar 1648. Arnold von Landsberg war Propst zu Obernkirchen bei Rinteln, Dechant an St. Marien zu Minden, Stiftsherr zu Kaiserswerth; über ihn Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 94: Korrespondenz mit Bischof Franz Wilhelm 1629/48, dazu Hermann Forst, Die politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621/31, Leipzig 1897, S. 534, auch Friedrich Philippi, Der Westfälische Friede, Münster 1898, S. 208.

⁹⁸ Ebda. Bl. 292: „Illustrissimus quidem Monasterio nobis scripsit, si quid attentaretur contra nos, ut ad Osnaburgi residentem Galliarum La Cour refugium nostrum sumeremus.“ Über diesen vergl. Friedrich Philippi, Der Westfälische Friede, Münster 1898, S. 208, besonders Ludwig Bittner und Lothar Groß, Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden I, Oldenburg-Berlin 1936, S. 213: war 1649/51 französischer Bevollmächtigter auf dem Executionstag und beim Reich zu Nürnberg.

⁹⁹ Anm. 2.

¹⁰⁰ Stadtrat am 30. April 1648 = Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 12, Bll. 311 f. (Original; vergl. Anhang 2), knappere Fassung (Entwurf) im Ratsprotokoll Bl. 23a; Stiftskapitel am 2. Mai und 18. Mai 1648 = Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 12, Bll. 302 f. 291 f. (Originale) mit Anlagen A—E = ebda. Bll. 300. 299 (auch ebda. Nr. 26, Bl. 10). 305 f. 309. 306.

¹⁰¹ Anm. 25.

¹⁰² Johannes Lonicer aus Herford, 1641 zu Bremen immatrikuliert, Urgroßenkel des früheren Wittenberger Augustiners, späteren Straßburger und seit 1527 Marburger Graecisten Johannes Lonicer, gest. 20. Juni 1569 Marburg; vergl. Franz Gundlach, Catalogus professorum academiae Marburgensis, 1927, S. 307.

¹⁰³ Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 28, Bll. 126/143 (Abschrift des 17. Jahrhunderts); vergl. Anm. 66.

haupt wesentlich angeregt und getragen hatten¹⁰⁴. Ihre Auskunft bezog sich daher wieder nahezu ausschließlich auf die beiden, für 1624 garnicht mehr zuständigen Pfarrkapläne Osthues¹⁰⁵ und Rose¹⁰⁶, deren Kelchspendung, Familienleben, noch nicht tridentinisch bestimmte Art. Ihr Zeugnis war zwar nicht völlig falsch, wenn auch in Einzelheiten unsicher, übertrieben, widerspruchsvoll. Aber der behauptete lutherische Charakter Wiedenbrücks zur Normaljahrfrist ließ sich so nicht erweisen. Für die schließliche Entscheidung war dieses Verhör ohnehin ganz belanglos.

Mit dem Volmar'schen Durchschlag vom 6. Juli 1649¹⁰⁷ und der entsprechenden capitulatio perpetua Osnabrugensis vom 28. Juli 1650¹⁰⁸ endete der Kampf um Wiedenbrück. Der Durchschlag, gültig nur für das Hochstift Osnabrück, beachtete überhaupt nicht mehr die umstrittenen Normaljahrverhältnisse, sondern allein die kirchliche Lage des Jahres 1647, wobei Wiedenbrück als katholische Pfarrei anerkannt wurde¹⁰⁹, weil die Kirchenvisitation des Lucenius vom 6. Februar 1625 hier eine fortan tridentinische Entwicklung angebahnt und erwirkt hatte. Insofern bedeutete das allerdings zugleich eine Berücksichtigung der Normaljahrverhältnisse, als nur solche Hochstift-Osnabrücker Pfarreien 1624/25 zu dieser tridentinischen Ordnung sich hatten bestimmen lassen, die zur Normaljahrfrist, d. h. am 1. Januar 1624, nicht mehr ausgesprochen lutherisch gewesen waren.

¹⁰⁴ Anm. 58/66.

¹⁰⁵ Anm. 86.

¹⁰⁶ Anm. 87.

¹⁰⁷ Schlichtung des oesterreichisch-kaiserlichen Staatsmannes Isaak Volmar Freiherr von Rieden (1582/1662), wodurch, von beiden Seiten angenommen, die Pfarrkirchen des Hochstifts Osnabrück nach dem Konfessionsstande des Jahres 1647 im ungefähren Verhältnis 2 : 1 zwischen Katholiken und Lutheranern verteilt, nur Badbergen, Gütersloh, Neuenkirchen bei Voerden, Voerden zu Simultankirchen erklärt wurden; Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 13: Acta betreffend den Volmar'schen Durchschlag, namentlich die Ermittlung des Religionszustandes im Normaljahre und daraus entstandene Beschwerden.

¹⁰⁸ Erich Fink, Die Drucke der capitulatio perpetua: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 46, 1924, S. 1/48; Johannes Freckmann, Die capitulatio perpetua und ihre verfassungsgeschichtliche [sollte heißen: verfassungsrechtliche] Bedeutung für das Hochstift Osnabrück = Dissertation Münster 1906, auch: Mitteilungen usw. 31, 1906, S. 129/204; dazu Hermann Hoberg, Die Gemeinschaft der Bekenntnisse in kirchlichen Dingen, Osnabrück 1939.

¹⁰⁹ Meiern, Acta pacis Westphalicae publica VIII, 1737, S. 540 (= Capitulatio perpetua VIII 21): „Und bleiben forderist den Catholischen die Klöster Bersenbrug, Malgarden, Rolle, Besede [= Oesede], St. Gertrudenberg, Iburg, Commenterei Lage, sodann nachgesetzte Pastoraten: Schwagsdorff, Mertzen, Damme, Welling, Halthausen [= Wellingholzhause], die Stadt Wiedenbrücke cum omnibus ibi comprehensis, St. Viti, Langenberg, Bersenbrug, Rolle...“; über Gütersloh vergl. Paul Eickhoff, Die „Alte Kirche“ zu Gütersloh: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde [Westfalen] 47, 1889, II S. 83/104; Hermann Eickhoff, Der Kampf um die Pfarre in Gütersloh und das Simultaneum: Mitteilungen usw. 24, 1899, S. 60/81; Johannes Richter, Die Evangelische Kirchengemeinde Gütersloh, 1928.

A n h a n g

1) Osnabrücker Konsistorium an Wiedenbrücker Kollegiatstift; 25. Januar/4. Februar 1648¹¹⁰.

Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 12, Bl. 293 (Copie).

Denen wolehrwürdigen, hoch- unndt wolgelerten Herren decano unndt Capitularen der Collegiatkirchen Sanct Caroli et Aegidii in Wiedenbrück, unseren günstigen unndt gueten Freunden!

Unseren freundlichen Gruß unndt Erbieten zuvor, wolerwürdige, hoch- unndt wolgelärte, günstige, guete Freunde! Demnach wir in glaubhaffte Erfahrung kommen, waß Masen die Kirch sancti Caroli unndt Aegidii¹¹¹ im Jahr 1624 den 1. Januarii unndt längst dabeführ mit evangelischen Predigern versehen gewesen, dahero vermög von dem hochgebornen Graffen unndt Hern, Hern Gustaff Gustaffsohn, Graffen zu Wasaburg, Freihern zu Wibyholm, Hern zu Sariß unndt Dhalen, dero Königlichen Mayestet unndt Reiche Schweden hochverordneten Raht unndt administratore deß Stiffts Osnabrück, unserem gnädigen Graffen unndt Landeshern¹¹², habender gnädigen Commission daselbsten den würdigen unndt wolgelärten Hern Antonium Seumenicht zum Pastorn verordnet, alß ist hiemit im Nahmen hochgemelter Ihrer Hochgräfflichen Gnaden unser ernstlicher Befell, daß Ihr gemelten Hern Seumenicht pro pastore derselbigen Kirchen auff- unndt annehmet unndt ihne in Verrichtung deß Gottesdienstes selbiger Pfar unbehindert pleiben lasset, alß lieb Euch ist, hochgemelter Ihrer Hochgräfflichen Gnaden Ungenad unndt Straff zu meiden. Warnach Ihr Euch mit Empfelungh Gottes zu richten.

Geben Osnabrück, am 25. Januarii anno 1648¹¹³.

Verordnete Regierungs- unndt Consistorialräthe daselbst.

Rückvermerk Strengers: Copia literarum consiliariorum regiminis Osnaburgensis ad capitulum.

2) Wiedenbrücker Stadtrat an Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg; 30. April 1648¹¹⁴.

Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 12, Bll. 311 f. (Original).

Hochwürdigster, hochgeborener Fürst, gnedigster Herr!

Ewer Hochfürstlichen Gnaden berichten wir underthenigst, waß Gestaldt unß von glaubhafften Orten communiciert worden, daß bey gemainer Statt Wiedenbrück alhie der von unerdencklichen Jahren alda allein geübttter römisch-catholischen Religion nunmehr auch die quaestio status gemacht und

¹¹⁰ Anm. 79.

¹¹¹ Schutzheiliger der Pfarrkirche allein Aegidius, nur das 1259 gegründete Stift hatte Karl den Großen als Mitpatron; vergl. Franz Flaskamp, Karl der Große in Wiedenbrück: Festschrift „Wiedenbrück 952/1952“, Oelde 1952, S. 14 f.

¹¹² Unehelicher Sohn des Schwedenkönigs, von 1633 bis 1650 mit dem Hochstift Osnabrück versorgt.

¹¹³ Zur Datierung vergl. Anm. 80.

ainige der Augspurgischen Confession verwandte Prediger auff einiger von unß nicht constituirten oder gevolmechtigten Sollicitanten Angeben¹¹⁵, jah unser gantz unwissend und ungehört, auffgetrungen werden woellen. Nun befremdet unß daß darumb destomehr, weiln wir auß dem jüngsthin in Truck außgelassenen Braunschweig-Lünenburgischen Aequivalentz-Project¹¹⁶ in klaren Buchstaben deutlich verstanden, daß im Stifft Oßnabrück durchgehend, soviel die Religion und Glaubenssachen belangt, der Regul des sechzehnhundert und vierundzwanzigsten Jahrs 1^a Januarii¹¹⁷ allerdings gelebt und nachgangen werden solle, solches aber alhie ein viel anders Ansehen gewinnen würde.

Wan dan, gnedigster Fürst und Herr, diese unß zugemessene Newerungh den Standt deß gemeinen Bestens dieser Statt, auch unsere Gewissen und Rechte, die uns einzig zu bedencken obgelegen, allzu hoch beträngen würde und dahero wieder demjenigen unß pillich besweren müessen, in Erwegungh, wir vorhin mit unseren Priesteren und Seelsorgeren, auch religios¹¹⁸ zur unser Satisfaction gnugsamb versehen, also keiner anderen vonnöten haben noch anderer Confession begehren. Neben dem im ganzen Stifft und benachbarten Provinzien mehr alß kundtbar ist, daß nicht allein in anno 1624. 1^a Januarii, sonderen auch vor und nach diesem termino bey unß daß offene exercitium der römisch-catholischen Religion, allermassen es von alters herbracht, in unverrücketem Schwang und Übungh allein gewesen, Stifft, Kirchen, Klöster und Schulen mit keinen anderen alß catholischen Personen canonice versehen worden¹¹⁹, wie auch in solcher wahrer Religion auff gegenwertige Stund alle sambt und sonders verharret und, hinfüro dabey zu verharren, mit Gottes Hülff gedencken und keine Enderungh begehren. Deß underthenigsten Erbietens, daß wir unß zu obangeregten termino deß vierundzwanzigsten Jahrs jetz angeführter maßen dah, so oft und woh es vonnöten, gepührend legitimieren und gerechtschaffen, auch noch zum Überfluß die im selbigen Jahr bey unß verordnet geweste catholische Pfarherrn oder Capellan fürbringen und darstellen wollen und können.

So gelangt demnach ahn Ewer Hochfürstliche Gnaden unser underthenigst-gehorsambste Bitte, die geruhen, sich unser gnedigst anzunehmen und an gehörigen Orten diese der Sachen wahre Beschaffenheit remonstriren zu lassen, damit solches in gepührende Consideration kommen und wir wieder gemeinen Schluß, Recht und Gewissen nicht beswert oder beträngt werden mögen. Maßen unß dessen underthenigst getrösten und bevehlen

¹¹⁴ Anm. 100.

¹¹⁵ Anm. 66.

¹¹⁶ Anm. 1.

¹¹⁷ Anm. 25.

¹¹⁸ Erst seit 1644 die aus Osnabrück verdrängten Observanten zu Wiedenbrück ansässig; vergl. Franz Flaskamp, Kreuztracht und Osterwecken zu Wiedenbrück, 1934.

¹¹⁹ Florenz Karl Joseph Harsewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugen-sium*, Münster 1933.

dieselbe damit zu langwierig friedtseliger Regierung dem Allerhöchsten und Ihro unß zu beharlichen Hochfürstlichen Gnaden trewgehorsambst.

Geben Wiedenbrügk, den 30. Aprilis anno [1]648.

Ewer Hochfürstlichen Gnaden unterthenigste und trewgehorsambste Bürgermeistere und Rahtt, auch Gilde und Gemeinheit dero Statt Wiedenbrügk.

Rückaufschrift: Dem Hochwürdigsten und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Frantz Wilhelmen, Bischoven zu Oßnabrügk, Minden und Verden, erwähleten Coadjutorn und Thumbprobsten zu Regenspurgh, Graven zu Wartenberg und Schawenburch, Herrn zu Waldt und Hachenbergh, unserem gnädigsten Landesfürsten und Herren, unterthenigst.

Oblatensiegel mit stehendem Sechsspeichenrad¹²⁰ und Umschrift „Sigillum civitatis Widenbrugensis“.

Empfängervermerk: Literae Widenbrugensium ad episcopum quoad statum religionis anno [16] 24., anno 1648.

¹²⁰ Franz Flaskamp, Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Wiedenbrück, Rietberg 1934, S. 11 ff.; auch August Roth, Die Städtewappen der Provinz Westfalen, Wattenscheid 1924, S. 93 f., ebenso Eugen Meyer, Wappenbuch der westfälischen Gemeinden, Münster 1940, S. 108.